

INSTITUT FÜR RECHTSMEDIZIN

DNA-Labor

Prof. Dr. med. Ch. Rittner

Facharzt für Rechtsmedizin

Dr. rer. nat. G. Rittner

Sachverständige für Abstammungsuntersuchungen



67655 Kaiserslautern

Kerststr. 27-31

Ruf: (0631) 68045

FAX: (0631) 68046

Mail: Rechtsmedizin-

KL@t-online.de

08. Juni 2006

Prof.Ri/

MERKBLATT für die Entnahme von Mundschleimhautproben

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

in der Anlage erhalten Sie pro Person zwei sterile Probennehmer für linken und rechten Mundschleimhautabstrich mit Röhrchen für die Abstrichkämme. Die Röhrchen sind deutlich mit dem Namen des jeweiligen Probanden zu beschriften.

Dabei bedeuten Grünes Etikett: Kind;

Rotes Etikett: Mutter;

Weißes Etikett: 1. Mann;

Blaues Etikett: 2. Mann.

Unbedingt zu beachten ist, dass bei der Entnahme Handschuhe getragen werden und keinesfalls die Kämme vorn am Probennehmer berührt werden, damit ein verwertbares Ergebnis erzielt werden kann. Auf beiden Wangenseiten sollte je etwa 5 - 6 mal der Wangeninnenraum abgestrichen werden. Danach wird der Abstrichkamm mit dem beweglichen Stiel am anderen Ende nach unten in das jeweilige Röhrchen gedrückt, ohne es zu berühren, jeweils eine Seite in ein Gefäß.

Bei Säuglingen ist außerdem zu beachten, dass 1 Std. vor der Entnahme nicht mehr gestillt wurde, da andernfalls die mütterlichen Merkmale Befunde beim Kind beeinträchtigen können. Erwachsene sollten vor der Entnahme den Mund ausspülen.

Die verschlossenen Röhrchen mit den Abstrichkämmen geben Sie bitte **möglichst am Tag der Entnahme** zusammen mit Ihrer Liquidation - über die **Abstrichentnahme(n)** sowie das vorgelegte Porto - in die Post. (Die Medipacks können einzeln mit einem Porto von EURO 2,20 als sog. „Maxibrief“ verschickt werden).

Vielen Dank!

Dr. rer. nat. G. Rittner

Prof. Dr. med. Ch. Rittner